



AVERTISSEMENT.

dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht: daß, in Betrachtung derer in dem vorhin Hrn. D. Lehmann zugehörigen, an der Elbe und Priesnitz Bach vor dem schwarzen Thore der Neustadt bey Dresden liegenden Garten und privilegierten Gesundheits-Bade seit 3. Jahren her, mit vielen Beyfall und guten Erfolg gebrauchte, befindliche mineralische Quell, und dieser 2. nahen Fluß: Wasser; wie nicht weniger in Ansehung seiner sehr angenehmen Lage und Gegend ohnweit der Ehr: Fürstl. Residenz-Stadt Dresden, auch in diesen hochgelegenen Garten und Gebäuden herrschenden reinen Luft, alle diejenigen, so sich in dieses Bad begeben wollen, sowohl in den Vorsatz sich der alda befindlichen Bade-Wässer, als auch wegen der schönen und nahen Lage, fremder mineralischen Wasser oder Molkden-Curen zu bedienen gesonnen wären, nichtweniger wie vorher, anjese vom 15. April. dieses 1766. Jahres an, und fernerhin, alle vor jetzige Zeit nur möglich zu machende Bequemlichkeiten zu versprechen haben; und damit denjenigen, so von der Einrichtung dieses Bade-Etablissements nicht informirt seyn möchten, selbige wissend werde, so hat man nicht umgehen wollen, nachstehende Preisse der Logis und Bequemlichkeiten hierbey zu sigen.

- 1.) Sind Logis zu haben Monathlich à 2. 3. 4. 5. 6. 8. bis 10. Thlr. in welchen sich nöthige Stühle und Betten, auch erforderlichen Falls andere Meubles befinden werden.

Hey vorheriger Mietzung wird das 3tel des Zinnses, und bey Uebergabe der Schlüssel zum Logis der ganze Zinns Prenumerando erlegt.

- 2.) Wird für den Gebrauch des Bades in einer Wanne, sie besinde sich nun in einer Bade-Stube allein, oder 2. Wannen in einer Stube, die Stunde mit 2. gl. bezahlet: in einem Stufen-Bad aber, worinnen bis 3. Personen auf einmahl sitzen können, die Stunde mit 6. gl.

Die Bezahlung des anjese neuangelegten Touchen-Bades, wird nach Befinden der Umstände entrichtet.

- 3.) Zu mehrerer Ordnung wird Niemand in eine leere Bade-Stube eingelassen, er habe denn vorher bey den Aufseher die Bade-Marcke à 2. oder 6. gl. baar abgelöst, welche den Bade-Aufwärtern zum Einlaß eingehändiget werden.
- 4.) Zur Bequemlichkeit für diejenigen, so sich dann und wann von der Stadt aus, dieses Bades bedienen wollten, ohne die nöthige weisse Bade-Wäsche und Commoditäten mit sich zu nehmen, werden selbige auf Verlangen von dem Bade-Aufseher (an Unbekannte gegen Einlegung eines Pfandes) um billige Bezahlung gerichtet werden.
- 5.) Auch denjenigen Liebhabern zu willfahren, so Verlangen tragen möchten, sich bey warmer Sommers-Zeit, in einem oder dem andern dieser 2. dabey laufenden Flüßen, der Elbe und Priesnitz immediate zu baden, wird man darzu bedeckte Bäder etabliren.
- 6.) Nichtweniger denjenigen, so sich in diesen Bade befinden werden, deren Geschäfte sie nöthigen möchte sich öfters oder unvermuthet, es seye bey Tage oder des Nachts in die Stadt zu begeben, verspricht man darzu ein schleuniges und anständiges Fortkommen, in einen mit Glas-Scheiben versehenen Wagen. Die Person à 4. gl. jedoch muß der Wagen bis in die Residenz mit 4. Personen besetzt seyn, oder bey deren Ermangelung für 4. Personen, in die Neustadt aber in letztern Fall für 3. Personen bezahlt werden.
- 7.) Diejenigen, so Belieben tragen könnten sich ihre eigene Meublen in dieses Bad führen zu lassen, wird auch auf Verlangen ein 2. Spänniger Küß-Wagen geschickt werden, wosür aus der Neustadt 12. und aus der Residenz und deren Vorstädten 16. gl. zu bezahlen ist.
- 8.) Kann man sich übrigens, so viel es die jetzigen Umstände dieses neuen Bade-Etablissements erlauben, alles gute Accomodement sowohl von Seiten der Bade-Bedienung, als des in diesen Ort befindlichen Traiteurs versprechen, dessen Billigkeit man möglicher massen in Obacht nehmen, auch überhaupt viel Attention darauf haben wird, daß die Wohlständigkeit mit dem Vergnügen verbunden, und die Sicherheit nichtweniger in der Nacht als am Tage in diesen Orte regiere.

Wer Belieben trägt oberührter massen Logis zu miethen, hat sich an den Aufseher, Johann Caspar Barth, in den Bade selbst zu adressiren, oder die Bestellung an selbigen in Dresden an den Hausmann des Hrn. Cammerherren v. Unruhs Hause auf den alten Marcke abzugeben.



Ja 1978 JA

X 3439705

W18



Ya
1978



AVERTISSEMENT

em Publico wird hierdurch bekannt gemacht: daß, in Betrachtung derer in dem vorhin Hrn. D. Lehmann zugehörigen, an der Elbe und Priesnitz Bach vor dem schwarzen Thore der Neustadt bey Dresden liegenden Garten und privilegirten Gesundheits-Bade seit 3. Jahren her, mit vielen Beyfall und guten Erfolg gebrauchte, befindliche mineralische Quell, und dieser 2. nahen Fluß-Wasser; wie nicht weniger in Ansehung seiner sehr angenehmen Lage und Gegend ohnweit der Chur-Fürstl. Residenz-Stadt Dresden, auch in diesen hochgelegenen Garten und Gebäuden herrschenden reinen Luffte, alle diejenigen, so sich in dieses Bad begeben wollen, sowohl in den Vorfaze sich der allda befindlichen Bade-Wässer, als auch wegen der schönen und nahen Lage, fremder mineralischen Wasser oder Molsken-Curen zu bedienen gesonnen wären, nichtweniger wie vorhero, an jeso vom 15. April. dieses 1766. Jahres an, und fernerhin, alle vor jetzige Zeit nur möglich zu machende Bequemlichkeiten zu versprechen haben; und damit denjenigen, so von der Einrichtung dieses Bade-Etablissements nicht informirt seyn möchten, selbige wissend werde, so hat man nicht umgeben wolten, nachstehende Preisse der Logis und Bequemlichkeiten hierbey zu fügen.

- 1.) Sind Logis zu haben Monatlich à 2. 3. 4. 5. 6. 8. bis 10. Thlr. in welchen sich nöthige Stühle und Bettstellen, auch erforderlichen Falls andere Meubles befinden werden.

Bey vorheriger Mietzung wird das 3tel des Zinnses, und bey Uebergabe der Schlüssel zum Logis der ganze Zinns Prænumerando erleyet.

- 2.) Wird für den Gebrauch des Bades in einer Wanne, sie besinde sich nun in einem Stufen-Bad aber, worinnen bis 3. Personen auf die Stunde mit 6. gl.

neuangelegten Touchen-Bades, wird nach Befinden

erleyet. wird Niemand in eine leere Bade-Stube eingelassen, er sey den Aufseher die Bade-Marcke à 2. oder 6. gl. baar

Bedienen wollten, ohne die nöthige weiße Bade-Wäsche mit sich zu nehmen, werden selbige auf Verlangen eher (an Unbekannte gegen Einlegung eines Pfandes) gereicht werden.

Bedienen wollten, ohne die nöthige weiße Bade-Wäsche mit sich zu nehmen, werden selbige auf Verlangen eher (an Unbekannte gegen Einlegung eines Pfandes) gereicht werden.

Bedienen wollten, ohne die nöthige weiße Bade-Wäsche mit sich zu nehmen, werden selbige auf Verlangen eher (an Unbekannte gegen Einlegung eines Pfandes) gereicht werden.

Bedienen wollten, ohne die nöthige weiße Bade-Wäsche mit sich zu nehmen, werden selbige auf Verlangen eher (an Unbekannte gegen Einlegung eines Pfandes) gereicht werden.

Bedienen wollten, ohne die nöthige weiße Bade-Wäsche mit sich zu nehmen, werden selbige auf Verlangen eher (an Unbekannte gegen Einlegung eines Pfandes) gereicht werden.

Bedienen wollten, ohne die nöthige weiße Bade-Wäsche mit sich zu nehmen, werden selbige auf Verlangen eher (an Unbekannte gegen Einlegung eines Pfandes) gereicht werden.

Bedienen wollten, ohne die nöthige weiße Bade-Wäsche mit sich zu nehmen, werden selbige auf Verlangen eher (an Unbekannte gegen Einlegung eines Pfandes) gereicht werden.

Bedienen wollten, ohne die nöthige weiße Bade-Wäsche mit sich zu nehmen, werden selbige auf Verlangen eher (an Unbekannte gegen Einlegung eines Pfandes) gereicht werden.

Bedienen wollten, ohne die nöthige weiße Bade-Wäsche mit sich zu nehmen, werden selbige auf Verlangen eher (an Unbekannte gegen Einlegung eines Pfandes) gereicht werden.

